

12.04.02**Empfehlungen**
der AusschüsseFz - Azu **Punkt** der 775. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2002

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
das Branntweinmonopol****A****Der Agrarausschuss empfiehlt dem Bundesrat,**zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt
Stellung zu nehmen:**1. Zum Gesetzentwurf allgemein**

Angesichts der schwierigen Situation auf dem Weltmarkt für Agraralkohol wird die Bundesregierung gebeten, auf EU-Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das Branntweinmonopol für die Klein- und Obstbrenner

[] = 2. [und für alle mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundenen Brennereien] erhalten bleibt.

Notwendig sind brauchbare und akzeptable EU-Regelungen, die insbesondere die Schutzfunktion des Branntweinmonopols für die Pflege der ländlichen Räume und die Offenhaltung der Landschaft berücksichtigen und damit die Landwirtschaft stärken.

Veränderungen der Rahmenbedingungen, die das Branntweinmonopol gefährden und für die Brennereiwirtschaft existenzbedrohend wirken, können nicht hingenommen werden.

Ausgeliefert am 15. APR. 2002

B

3. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine
Einwendungen zu erheben.